

Gerd Kaminski

Gedanken  
aus dem alten und neuen China  
zur aktuellen Weltlage

**Gerd Kaminski, Wien**

## **GEDANKEN AUS DEM ALTEN UND NEUEN CHINA ZUR AKTUELLEN WELTLAGE**

In einer Zeit, in der man versucht, den scheinbar mit Eigendynamik versehenen Rüstungswettlauf in den Griff zu bekommen, in einer Zeit, in der viel von Abrüstung und Friedenssicherung gesprochen wird, aber vor allem die Supermächte ihre Worte durch Taten widerlegen, in einer Zeit, in der im einzigen Staat der Welt, dem seine Verfassung die Beteiligung an Kriegen und die Unterhaltung regulärer Streitkräfte verbietet - Japan - sich Politiker für eine Aufrüstung stark machen und unter Negierung des nach dem Kriege spontan manifest gewordenen Friedenswillens der leidgeprüften japanischen Bevölkerung behaupten, der Verzicht auf den Krieg sei den Japanern einst von der amerikanischen Besatzungsmacht aufgezwungen worden, scheint jede historische Erfahrung wertvoll zu sein, welche die spärlichen westlichen Erfahrungen im Umgang mit dem Frieden um greifbare empirische Daten bereichert.

Bedenkt man, daß die Herausbildung der souveränen europäischen Territorialstaaten erst 1648 mit dem Westfälischen Frieden zum Abschluß gekommen ist und daß Systeme kollektiver Sicherheit, wie Völkerbund und Vereinigte Nationen - mehr schlecht als recht - erst seit diesem Jahrhundert zu wirken begonnen haben, so scheinen die Erfahrungen Chinas mit ähnlichen Modellen, welche aber dort in einer Zeit zwischen dem achten und dritten Jahrhundert vor Christus durchexerziert worden sind, an Bedeutung und Aussagekraft zu gewinnen.

Genauso wie in Europa, wenn auch zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, zerfiel in China ab dem achten Jahrhundert vor Christus die Lehenspyramide, nahmen die weitgehend souverän gewordenen früheren Vasallenstaaten des chinesischen Zentralherrschers unter Umgehung ihres früheren Lehensherrn

direkten diplomatischen Verkehr untereinander auf und sahen sich bald vor das Problem gestellt, wie sie den Verlust der streitschlichtenden und friedenssichernden zentralen Autorität ausgleichen sollten. Staatenkonferenzen, Vertragswerke, gemeinsames Eingreifen bei Friedensstörungen, ja sogar Abrüstungsgespräche waren die damalige chinesische Antwort auf Fragen, wie sie bis heute nicht gelöst worden sind. Damals kämpfte man in China mit dem Speer sowie mit Schwert und Pfeilschüssen, welche eine Tödlichkeitsindexziffer von 18 bzw. 20 aufweisen. Der entsprechende Wert für eine große Interkontinentalrakete liegt bei einer Zahl von 210 000 000 000<sup>1</sup>. Waffentechnologisch hat sich der Mensch also ungemein gesteigert. Die Argumente für und wider den Krieg sind allerdings bei den großen Mächten im wesentlichen die gleichen geblieben, wie folgende aus dem sechsten Jahrhundert stammenden Ausführungen eines chinesischen Ministers beweisen:<sup>2</sup>

"Es ist durch ihre Waffen, daß Tsin und Ts'oo die kleinen Staaten in Ehrfurcht halten. In Ehrfurcht gehalten, sind die Hohen und Niedrigen in ihnen uns zugetan und herrscht bei ihnen Harmonie. So können sie ihre Staaten in Ordnung halten und dadurch den großen Staaten nützlich sein. Dies ist die Art, die Zustände zu sichern. Wenn sie aber nicht in Ehrfurcht gehalten werden, so werden sie übermütig, ihr Übermut bringt Unordnung hervor, und die Unordnung bewirkt ihren Untergang. Dies ist der Weg zum Verderben. Der Himmel hat die fünf Elemente den Menschen zum Gebrauch gegeben und sie verwenden sie alle. Auf keines von ihnen kann verzichtet werden - wer kann auf die Instrumente des Krieges verzichten? Sie stehen schon lange im Gebrauch. Durch sie werden die Rechtsbrecher in Furcht gehalten und breitet sich vollendete Tugend aus. Durch sie sind die Weisen zu ihrer Bedeutung gelangt und wurden Männer der Unordnung beseitigt. Die Wege zu Ab- und Aufstieg, zur Bewahrung oder zum Untergang, zu Blindheit und Scharfsicht gehen alle auf diese Instrumente zurück, und ihr wollt ihnen ein Ende bereiten? - Ist nicht euer Plan ein Selbstbetrug? Kein Vergehen kann größer sein, als die Staaten durch so eine Verblendung in die Irre zu führen."

Anlaß für diese Ausführungen war übrigens der Umstand, daß ein anderer Minister, welcher die bloß formal erfolgreiche Abrüstungskonferenz des Jahres 546 vor Christus zustande gebracht hatte, nach deren Abschluß von seinem Herrscher eine Belohnung verlang-

te<sup>3</sup>. Mit Interesse ist außerdem zu vermerken, daß jene frühen in China unternommenen Versuche, die Geißel des Krieges abzuschaffen, in China und im Westen zu verschiedenen Zeiten recht verschieden beurteilt worden sind.

Im 19. Jahrhundert, als sich China von der überlegenen westlichen Militärtechnik bedrängt sah, wäre es paradox gewesen, an Abrüstung zu denken. Und so schrieb der chinesische Vizekönig Zhang Zhidong, einer der damaligen Reformer, zu den damaligen Anfängen einer Friedensbewegung in Europa unter deutlicher Bezugnahme auf die oben zitierten zweieinhalbtausend Jahre alten Argumente:<sup>4</sup>

"Truppen sind für das Land das, was der Atem für den Körper ist. ... Niemals hat es ein Land gegeben, das ohne Armee existieren konnte. Und doch gibt es heute viele einflußreiche Chinesen, welche glauben, China sollte sich mit der westlichen Abrüstungsbewegung zusammenschließen und auseinandersetzen, die chinesischen Angelegenheiten befänden sich in einer verzweifelten Situation und solch ein Schritt würde für den Osten einen bleibenden Frieden gewährleisten.

Unsere Meinung ist, daß eine Vorgangsweise dieser Art, statt den Frieden zu fördern, als Anlaß weiterer Beleidigungen Chinas durch andere Mächte dienen könnte. Hsiang Su ... hat eine Bewegung dieser Art organisiert und wurde durch Tze Han zurechtgewiesen, welcher sein letztes Ziel, die Herrscher zu betrügen, begriff. Umso wichtiger ist es heute, auf der Hut zu sein, wenn alle mächtigen Länder der Welt von Abrüstung reden! Werden sie zum besten gehalten oder verblendet?

Österreich hat als erstes mit der Abrüstungsbewegung begonnen. Gleich darauf brach der Krieg zwischen Rußland und der Türkei aus. Dann griff Deutschland Afrika an, England tat desgleichen mit Ägypten und Tibet, Frankreich eroberte Madagaskar und Spanien Kuba... Seit Beginn der Abrüstungsbewegung haben die großen Länder eifrigst Kriegsschiffe gekauft und wenden jedes Mittel an, um ein Gleichgewicht der Kräfte aufrechtzuerhalten. Wenn wir eine Armee unterhalten, dann werden uns die schwachen Staaten fürchten und die großen respektieren. Wenn wir uns mit Europa verbünden, dann wird Europa siegen, wenn mit Asien, dann wird Asien der Sieg gehören..... Auf jeden Fall ist zuerst die Armee zu beschaffen und dann die Frage der Abrüstung in Betracht zu ziehen; denn wenn wir mit anderen Staaten über

Abrüstung reden, ohne die Macht zu haben, unseren Worten Geltung zu verleihen, dann werden wir zum Gelächter der Welt werden. Das wäre, als ob man einer Bande von bewaffneten Aufrührern klassische Schriften über kindliche Pietät rezitieren würde. Truppen zu trainieren ist besser, als sie zu entlassen.....

Kuan Tse sagt, 'wenn die Gespräche über die Demobilisierung der Truppen die Oberhand gewinnen, dann werden die strategischen Punkte nicht bewacht'. Wenn ein Mann durch Berge reist, wo Tiger hausen, wird seine Hoffnung, der Vernichtung zu entgehen, nicht vergeblich sein, wenn er unbewaffnet geht?

Es gibt viele, welche das größte blinde Vertrauen in das Völkerrecht setzen. Aber diese sind so dumm, wie die, welche sich für den Frieden auf die Abrüstungsbewegung stützen. Wenn Länder gleich stark sind, dann wird das Völkerrecht durchgesetzt. Ansonsten bleibt es ohne Anwendung. ... Wir haben nie gehört, daß Völkerrecht die Kriege zwischen Staaten ungleicher Stärke kontrolliert hätte. ... China befindet sich mit dem Westen nicht auf gleichem Fuße. ... Abrüstung ist ein internationaler Scherz und Völkerrecht ein Betrug. Wir können nichts tun, als Hilfe bei uns selbst zu suchen."

Führt man sich die damalige chinesische Situation vor Augen, so sind die Worte dieses chinesischen Staatsmannes (und General!) weiter nicht verwunderlich. Unter Berufung auf das Völkerrecht waren von den europäischen Nationen zu der Zeit, als sie in China noch einen schwachen Stand hatten, Versuche unternommen worden, den selbstgenügsamen Chinesen Konzessionen, wie die Öffnung von Häfen oder die Aufnahme von Gesandtschaftsverkehr, abzurufen. Als sich dann herausstellte, daß die künftige Gestaltung des westlich-chinesischen Verhältnisses durch die Überlegenheit westlicher Waffentechnik entscheidender beeinflußt werden konnte als durch den chinesischen Anspruch moralischer Überlegenheit, genierte man sich nicht, nachdem die militärische Vorherrschaft einmal etabliert worden war, unter dem Hinweis, China sei keine zivilisierte Nation, auf die Anwendung des allgemeinen Völkerrechts zu verzichten und Völkerrechtsnormen gegenüber China nur im Rahmen der Verträge, welche es mit westlichen Nationen abgeschlossen hatte, gelten zu lassen.<sup>5</sup> China, das während der Barockzeit von europäischen Autoren den europäischen Herrschern als moralisches Beispiel entgegeng gehalten worden war, wurde in einer Zeit,

in der schlagkräftige Heere zur unabdingbaren Ausstattung zivilisierter Nationen geworden waren, welche den Krieg nicht moralisch verdamnten, sondern als "Duell" betrachteten<sup>6</sup>, gründlich verachtet. Das zögernd das abstoßende Betragen der "Barbaren" zur Kenntnis nehmende Reich der Mitte wurde - welche Ironie - von eben jenen "Barbaren" zu "barbarischem" Land gestempelt.<sup>7</sup> In dem "Grundriß der Rechts- und Staatswissenschaften für Chinesen", welcher 1913 in Tsingtau für die Deutsch-Chinesische Hochschule herausgegeben wurde, fanden sich die Chinesen gleich am Anfang der Ausführungen über das Völkerrecht belehrt (Seite 2), daß China nicht zu den Kulturstaaten zähle: "Als Kulturstaaten gelten heute außer sämtlichen europäischen Staaten (einschließlich der Türkei seit 1856) die Staaten Amerikas, die Negerrepublik Nigeria, der Kongostaat und Abessinien in Afrika, ferner Japan (seit 1899)."

Die jahrtausendealte Kultur Chinas und seine über lange Strecken bewiesene Friedfertigkeit schienen dabei nicht ins Gewicht zu fallen. Nicht zufällig hat später auf der Haager Friedenskonferenz des Jahres 1905 der Vertreter des kurz davor über Rußland siegreich gebliebenen Japan den europäischen Mächten ironisch erklärt, man freue sich, nunmehr, da man sein "Probestück an Schwächerei" geliefert habe, im Kreise der Europäer als gleichberechtigte zivilisierte Nation akzeptiert zu sein.

Charles Denby, 13 Jahre lang amerikanischer Gesandter in China, hat mit Wehmut die damalige chinesische Situation beschrieben.<sup>8</sup> Noch stärkere Worte fand der temperamentvolle österreichische Gesandte in China, Arthur von Rosthorn:<sup>9</sup>

"Die Geschichte der Beziehungen der europäischen Länder zum chinesischen Reiche ist eine ungeheure Anklage gegen die brutale Überhebung und Rücksichtslosigkeit der ersteren. Nirgends hat das arg mißbrauchte Wort von 'Kulturmission' der zivilisierten Staaten kläglicher Fiasko gemacht, nirgends spiegelt sich deutlicher die hypokritisch verkleidete Herrschsucht und Raubgier des europäischen Menschen ... Hierfür tragen nicht einzelne Menschen ... die Schuld, ... sondern das System: ein System, welches der Anbetung von Macht und Reichtum entspringt und in dem nationalen Egoismus gipfelt, der in starken Ländern nur Rivalen und in schwachen Ausbeutungsobjekte sieht."

All dies macht die vorher zitierten Bemerkungen des chinesischen Vizekönigs leichter erklärlich. Die Erfahrungen, welche China mit dem Westen gemacht hatte, waren nicht dazu angetan, China glauben zu machen, die westlichen Eroberer könnten allmählich zum Bekenntnis zu den konfuzianischen Idealen der Gerechtigkeit und Menschenliebe herangeführt werden. Kein Wunder, daß der Vizekönig hinsichtlich der chinesischen Chancen innerhalb einer Abrüstungsbewegung sowie hinsichtlich der generellen Chancen einer Abrüstung skeptisch war. Und so war es auch nicht erstaunlich, daß er Prinzipien der chinesischen legalistischen Schule, deren Vorläufer der von ihm zitierte Kuan Tse (Guanzi) war, für angemessener hielt, um der damals gegebenen Situation zu begegnen.

Die Legalisten haben der chinesischen Tradition jenes Erbgut beigegeben, das durch eine hohe Bewertung des Militärs und Kriegsführens, eine Verabsolutierung des Staates und eine Zurückdrängung des guten Glaubens und der Vertragstreue im internationalen Verkehr gekennzeichnet ist. Diese Prinzipien sind von der späteren konfuzianisch dominierten chinesischen Geschichtsschreibung weitgehend negiert und unterdrückt worden, kamen aber zum Vorschein, wenn eine chinesische Dynastie ins Wanken kam und ein stählernes Stützmißer benötigt wurde.

Zweifellos paßten solche legalistischen Ansichten besser zu europäischen Positionen des 19. Jahrhunderts, der Bewertung des Krieges als "Duell" zwischen Völkern, der Verdrängung der einstmals zumindest von der christlichen Naturrechtslehre geforderten Einhaltung moralischer Grundsätze zugunsten staatlichen Eigennutzes und der Qualifizierung des Völkerrechtes als bloßes "äußeres Staatsrecht". "Freie Bahn dem Tüchtigen!" hieß der Slogan der damaligen Zeit. - Und so sahen es auch europäische Sinologen, welche von dieser Anschauung geprägt waren. In diesem Zusammenhang ist es interessant, die Ansichten des deutschen Sinologen Otto Franke und des österreichischen Sinologen Arthur von Rosthorn hinsichtlich der Bewertung früher chinesischer Abrüstungsbestrebungen und des Wettstreits zwischen konfuzianischer und legalistischer Schule einander gegenüberzustellen.

Otto Franke räumte zwar ein, daß das Konfuzianertum die stärkere Betonung des sittlichen Prinzips für sich habe, hob aber den tatsächlichen Erfolg der Legalisten hervor:<sup>10</sup>

"Das Konfuzianertum war wirklichkeitsfremd und pazifistisch in einer kampfgedrungenen Zeit, die Rechtsschule nüchtern, praktisch und von dem Gedanken durchdrungen, daß nur der Starke sich behaupten könne. Das Konfuzianertum war beharrend, sogar rückschrittlich im wörtlichen Sinne, die Rechtsschule aktiv, fortschrittlich, westlichem Denken viel näherstehend als das erstere."

Arthur von Rosthorn hingegen, der in China mit Konfuzianern befreundet gewesen war und dem in der Zwischenkriegszeit von der chinesischen Konfuzius-Gesellschaft eine Auszeichnung verliehen wurde, tendierte eher dazu, bei aller Anerkennung der Leistungen der Legalisten, sie wegen ihrer inhumanen Vorgangsweise abzulehnen. Über Qin Shi-Huangdi, welcher das Reich im dritten Jahrhundert vor Christus im Sinne legalistischer Vorstellungen geeint hatte, schrieb Rosthorn:<sup>11</sup>

"Shi-huangdi-ti glaubte seinem Geschlecht den Thron für ewige Zeiten gesichert zu haben. Er rechnete nicht mit einer der Grundlehren der konfuzianischen Schule, daß die Sicherheit der Herrschaft nur durch die Zufriedenheit des Volkes gewährleistet wird. Das Volk aber litt unter dem militärisch-bürokratischen Regime noch viel mehr als in den Bürgerkriegen des feudalen Zeitalters."

Zu der Trennung zwischen Zivil- und Militärgewalt, welche von Qin Shi-Huangdi durchgeführt worden war, bemerkte Rosthorn, der über eine durch seine Diplomatenfunktion zusätzlich gespeiste tiefgehende politische Einsicht verfügte:<sup>12</sup> "Daß die Verselbständigung des Militärs ihre eigenen Gefahren hat, sollte erst die spätere Geschichte erweisen."

Wie die Konfuzianer setzte Rosthorn größtes Vertrauen in die Möglichkeit, Menschen zu erziehen. Eine seiner letzten größeren Arbeiten trägt bezeichnenderweise den Titel: "Gedanken zur Bildung." Seiner Meinung nach war der Krieg nicht so unvermeidlich wie das Wüten der Naturgewalten. Rosthorn glaubte an die Chancen der menschlichen Vernunft und Bildungsfähigkeit. In der Zwischenkriegszeit, als viele zum neuen Kriege drängten, übernahm Rosthorn den Vorsitz in der österreichischen Friedensgesellschaft. Und so findet auch die Abrüstungskonferenz zu Song des Jahres 546 vor Christus eine andere Beurteilung als bei Otto Franke. Aus den Zeilen Frankes spricht Ablehnung

und Skepsis, welche sich nicht nur auf die damalige historische Situation, sondern generell auf Lösungsmodelle dieser Art zu erstrecken scheinen:<sup>13</sup>

"Ein im Jahre 546 unternommener Versuch, den gequälten Völkern den Frieden zu geben, über den das Tso tschuan (Siang kung 27. Jahr) ausführlich berichtet, ist für die damalige Lage wie für das hohe Alter der Verkennung geschichtlicher Entwicklungssetze<sup>14</sup> so kennzeichnend, daß es trotz seiner völligen Erfolglosigkeit eine genauere Erwähnung verdient. ... die Fata Morgana eines 'Völkerbundes' mit dem Wahlspruch 'nie wieder Krieg' hatte keinen Glauben gefunden. ... es braucht kaum gesagt zu werden, daß all die wohlklingenden Reden des Friedenskongresses nichts an den Zuständen änderten....."

Wesentlich differenzierter scheinen im Vergleich dazu die Aussagen Arthur von Rosthorns zu sein:<sup>15</sup>

".... Anlässlich eines Streites zwischen Tschin und Ts'u, fand über Anregung des Fürsten Hsiang von Sung eine Fürstentagung statt, bei welcher über eine allgemeine Verständigung und Abrüstung verhandelt wurde. Dieser 'Friedenskongreß' wurde von 14 Staaten beschickt und es kam tatsächlich zu einem Verträge, durch welchen der Streit beigelegt wurde. Da aber die zwei mächtigsten Staaten, Ts'i und Tsch'in, der Eidesleistung entbunden wurden und daher freie Hand behielten, blieb die Konvention illusorisch und konnte das Wiederaufleben der Fehden nicht verhindern."

Während Otto Franke in seinem Kommentar die Realisierbarkeit solcher Friedensbemühungen an sich in Zweifel zog, wurde das Projekt bei Rosthorn nicht belächelt, sondern der erfahrene Diplomat richtete seinen Finger vielmehr auf jene Schwachstelle, welche das seiner Meinung nach durchaus realisierbare Werk dennoch zum Scheitern verurteilte: den Umstand, daß sich die beiden stärksten Mächte dabei gar nicht rechtskräftig verpflichten mußten. Rosthorn schrieb dies anfang der zwanziger Jahre. Doch hat er damit eine Aussage getroffen, welche auch noch für die heutige Zeit ihre Relevanz besitzt. Wenn es nicht gelingt, Egoismen der Supermächte abzubauen und sie in wirksame Kriegsverhütungsmechanismen zu integrieren, dann ist nicht das Modell schuld, sondern der Mangel an Moral bei den Mächtigen. In diesem Lichte betrachtet, ist die Geschichte der chinesischen Staatengemeinschaft zwi-

schen dem achten und dritten vorchristlichen Jahrhundert besonders geeignet, für die heutige Zeit Denkanstöße zu liefern. Folgende Phänomene scheinen besonders geeignet zu sein, um sich darüber Gedanken zu machen:

1. MACHT UND STELLENWERT EINES STAATES INNERHALB DER CHINESISCHEN STAATENGEMEINSCHAFT WURDEN ANFÄNGLICH WENIGER AN DER AUSSTATTUNG SEINER WAFFENARSENALE ALS AM KULTURELLEN UND WIRTSCHAFTLICHEN NIVEAU GEMESSEN.

In der heutigen Friedensforschung wird öfter die Frage gestellt, warum ausgerechnet Volumen und Qualität der angehäuften Tötungswerkzeuge eines Staates darüber entscheiden müssen, in welchem Umfang er innerhalb der Staatengemeinschaft das Sagen hat. Sie weist darauf hin, daß es genug andere - moralisch mehr zu billigende - Kriterien gäbe, um das internationale Ansehen von Staaten zu bewerten. Zu Beginn jener Zeit, als sich die chinesischen Lehensstaaten infolge des Verfalls der Macht des Zentralherrschers zu verselbständigen begannen, wurde im chinesischen Raum tatsächlich vorwiegend nach anderen Kriterien vorgegangen. Um Mitglied der chinesischen Staatengemeinschaft zu werden, die infolge der geographisch bedingten damaligen Abgeschlossenheit des chinesischen Lebensraumes als kleineres Abbild der heutigen Weltgemeinschaft verstanden werden kann, bedurfte es nicht militärischen Muskelspiels, sondern das neu formierte Staatswesen, welches ethnisch nicht chinesisch sein mußte, hatte nachzuweisen, daß es kulturell und wirtschaftlich den Ansprüchen der chinesischen Staaten entsprach. Dazu gehörte vor allem die Anerkennung des chinesischen Zeremoniells, welches geeignet war, rohe menschliche Triebe, wie Aggressivität, in Schranken zu halten. Um beim chinesischen Zeremoniell mitzuhalten zu können, war natürlich ein gewisser Bildungsgrad erforderlich. Dies stand in Wechselwirkung mit anderen chinesischen Forderungen, nämlich der Seßhaftigkeit der Bevölkerung, der Fortgeschrittenheit auf dem Sektor der Nahrungsmittelproduktion und der Minimalgröße des Staatsgebietes.<sup>16</sup> Waren diese Voraussetzungen gegeben, so bedeutete dies, unabhängig von den sonstigen Merkmalen des Staates, Gleichberechtigung innerhalb der chinesischen Staatengemeinschaft.<sup>17</sup> Barbaren, welche die Kriterien nicht erfüllten, wurde die Gleichberechtigung verweigert, mochten sie militärisch auch noch so stark sein.<sup>18</sup> Ein ehemals barbarischer Staat,

der sich den Spielregeln der chinesischen Staatengemeinschaft unterworfen hatte, konnte hingegen innerhalb dieser Gemeinschaft zu noch höherem Ansehen gelangen.- Jedoch wiederum nicht durch militärisches Imponiergehabe, sondern durch strenge Beachtung des chinesischen moralischen Kodex bei Staatsführung und Verwaltung. Es kam vor, daß ein solcher ehemals barbarischer Staat auf Grund der eben geschilderten Verhaltensweisen sogar zur Partizipation am Vorsitz in der chinesischen Staatenkonferenz herangezogen wurde.<sup>19</sup>

Die chinesische Geschichte liefert also Beispiele dafür, wie die Stellung eines Staates innerhalb der Staatengemeinschaft vorwiegend nach nichtmilitärischen Voraussetzungen bestimmt wurde. Allerdings - und dies ist in gleichem Maße interessant - zeigt die chinesische Geschichte auch die äußeren Zeichen der Pervertierung einer solchen Ordnung. Das Alarmsignal kam Ende des 6. und Anfang des 5. Jahrhunderts, als sich die chinesische Staatenwelt der Periode der Streitenden Reiche (475 bis 221 vor Christus) näherte und für die Bedeutung eines Staates zunehmend die Zahl seiner Streitwagen maßgeblich wurde. Bei Konfuzius ist sogar von einem Staat von zehntausend Streitwagen die Rede. Solches sprach den überkommenen chinesischen Prinzipien Hohn, welche ein vernünftiges Verhältnis zwischen der Priorität genießenden Erziehung, den Steuern und dem Heereswesen forderten.<sup>20</sup> Inneres Zeichen für den Verfall waren die Zurückdrängung des Interesses am Gemeinwohl zugunsten des Egoismus expansiver Staaten und die Zurückdrängung des guten Glaubens im internationalen Verkehr.

2. DER WANDEL DER CHINESISCHEN VERTRAGSWERKE VOM GEMEINNUTZ HIN ZUM EIGENNUTZ

Johan Galtung hat darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Komponente und der an einem allgemeinen Nutzen orientierten Ziele für die Friedenssicherung haben.<sup>21</sup> Dieser Gedankenansatz läßt sich auch aus den Verträgen erkennen, die anfänglich im Rahmen der chinesischen Staatenkonferenz abgeschlossen worden sind. So enthielt ein 650 vor Christus abgeschlossener multilateraler Vertrag unter anderem folgende Bestimmungen:<sup>22</sup>

"Ehrt die, welche es verdienen, pflegt die Fähigen, zeichnet die Tugendhaften aus. Respektiert die Alten und seid gütig zu den Jungen. Vergeßt nicht auf Fremde und

Reisende.

Verfolgt keine unehrenhafte Politik beim Aufführen von Dämmen. (Das heißt, die Bewässerungssysteme, welche in China eine hervorragende Rolle spielen, sollten nicht so angelegt sein, daß Hochwasser auf anderes Staatsgebiet abgeleitet wurde.)

Legt dem Getreidehandel keine Beschränkungen auf. (Das heißt, bei Hungersnöten in anderen Staaten sollte geholfen und nicht um des Profits willen gehortet werden.)

Ähnlich hieß es in einem weiteren Grundsatzabkommen der chinesischen Staatenkonferenz aus dem Jahre 562 vor Christus:<sup>23</sup>

"Alle, die wir hier untereinander den Vertrag schließen, kommen überein, nicht die Produkte guter Jahre zu horten, einander nicht von eigenen Vorteilen auszuschließen, keinen Verrätern Asyl zu gewähren und keine Verbrecher zu beschützen. Wir kommen überein, einander bei Katastrophen und Schwierigkeiten beizustehen, zu Zeiten des Unglücks und der Unordnung füreinander Mitleid zu haben, dieselben Neigungen und Abneigungen zu hegen."

Ganz anders sahen die Verträge aus, welche in der Zeit geschlossen wurden, als die starken Mächte ganz offen ihre eigensüchtigen Ziele verfolgten. Da wurde zum Beispiel in multilateralen Verträgen das Verbot ausgesprochen, sich in die Einflußsphäre bestimmter anderer Staaten zu begeben.<sup>24</sup> Allgemeine Interessen standen nicht mehr im Vordergrund, sondern die Abmachungen wurden zur Durchsetzung von Sonderinteressen geplant und gebraucht. Selbstverständlich war es unter solchen Bedingungen schwer, dem guten Glauben im internationalen Verkehr Wirkung zu verschaffen.

### 3. DER VERFALL DES GUTEN GLAUBENS

Während anfänglich Eidesleistung und Selbstverfluchung für die Befestigung von Verträgen als ausreichend empfunden wurden, ging man später dazu über, sich Geiseln zu stellen, Kostbarkeiten übereignen oder Land abtreten zu lassen. Während früher die Staaten inklusive der Großmächte ein Interesse daran hatten, sich durch ihre Orientierung am guten Glauben internationale Reputation zu sichern<sup>25</sup>, hatten sie später nur den eigenen unmittelbaren und konkreten Vorteil

vor Augen. Ein gutes Beispiel dafür, wie wenig Vertrauen man in die Wirksamkeit des guten Glaubens setzte, liefert die Vorgeschichte der Abrüstungskonferenz von 546 vor Christus. Mit welcher skeptischen, ja zynischen Einstellung sich die Vertreter der großen Mächte an der Konferenz beteiligten, wird durch die Überlegungen eines hohen Beamten einer der beiden damals stärksten chinesischen Mächte offenbar:<sup>25a</sup>

"Krieg fügt dem Volke Schaden zu. Er ist ein Insekt, das die Vorräte auffrißt und ist das größte Unheil der kleinen Staaten. Wenn jemand diesem ein Ende setzen will - obwohl wir nicht daran glauben - müssen wir diesem Vorschlag zustimmen. Tun wir es nicht, wird es Ts'oo tun und darangehen, die Staaten einzuberufen, sodaß wir das Präsidium über die Verträge verlieren werden."

Auf der Konferenz offenbarte sich dann vor allem der Wunsch der beiden stärksten Mächte, ihre hegemoniale Stellung zu halten, was darin seinen Ausdruck fand, daß sie ihren Verbündeten vertraglich auferlegten, jeweils auch am Hof der anderen Großmacht zu erscheinen. Hinsichtlich der Abrüstung konnte man sich nur auf eine ganz allgemeine Formulierung einigen, und wie gering der tatsächliche Wille war, an der bestehenden Rüstung etwas zu ändern, kam dadurch zum Ausdruck, daß die Vertreter einer der beiden Großmächte im Rahmen der Verhandlungen sogar schwer bewaffnet auftraten.<sup>25b</sup>

Kaum notwendig zu sagen, daß nach der Konferenz die Aufrüstung unvermindert weiterging. Schon damals galt also, was moderne Friedensforscher bezüglich heutiger Abrüstungsbestrebungen beklagen, nämlich, daß sich das gemeinsame Interesse der stärksten Mächte, stärkste Mächte zu bleiben, als dem Allgemeininteresse überlegen erweist.<sup>26</sup> Das Streben, sich möglichst auf Dauer als stärkste Militärmacht zu etablieren, führte zur

### 4. ENTWICKLUNG ZU EINER KRIEGSFÜHRUNG MIT WACHSENDER SCHÄDIGUNGSABSICHT GEGENÜBER DER ZIVILBEVÖLKERUNG

Gemäß altem chinesischem Kriegsrecht bekämpften einander bloß kleine Ritterheere. Gegen die Zivilbevölkerung durften keinerlei Kampfhandlungen gesetzt werden. Die vom alten Kriegsrecht geforderte Situation wird von Mencius folgendermaßen

beschrieben:<sup>27</sup> "Die Einkäufer auf den Märkten hielten nicht mit ihrer Tätigkeit inne. Die Viehzüchter gingen unverändert ihrer Arbeit nach. Während er (der Gründer der Shang-Dynastie, Anm.d. Verf.) ihre Herrscher bestrafte, tröstete er die Bevölkerung. Sein Fortschreiten war wie der Fall von willkommenem Regen, und die Bevölkerung war beglückt."

Später, als man auf den guten Glauben und die Vertragstreue eines besiegten Gegners nicht mehr zählen konnte, galt es, ihm in seiner Substanz an Zivilbevölkerung und Produktionsmitteln so schweren Schaden zuzufügen, daß er sich auf lange Zeit davon nicht erholen würde.<sup>28</sup> Diese Entwicklung griff auf alle - auch die mehr von humanen Prinzipien geleiteten - chinesischen Staaten über, denn

5. DIE ALLGEMEINE BEWERTUNG DER HUMANITÄT UND DES GUTEN GLAUBENS IM INTERNATIONALEN VERKEHR ORIENTIERTE SICH NICHT AM PARAMETER DER VERHALTENSWEISEN DES HUMANSTEN, SONDERN DES SKRUPELLOSESTEN STAATES

Vergeblich versuchten Philosophen und weise Staatsmänner, die Herrschenden zu ermahnen, die Normen der Moral nicht aus dem Bereich ihrer Entscheidungsfindung zu verbannen. Als ein junger Fürst im Jahre 387 vor Christus den Thron von Wei bestieg, machte er eine Inspektionsreise auf dem Gelben Fluß. Dabei meinte er: "Von dieser Seite ist mein Land uneinnehmbar. Die Berge und der Strom bilden unüberwindliche Hindernisse." "Ihr irrt", erklärte ihm sein Berater. "Die Stärke eines Staates beruht in seiner Volksmoral, aber nicht in steilen Gebirgen und breiten Flußläufen. Kein Staat ist uneinnehmbar, wenn Unmoral in ihm die Oberhand hat."<sup>29</sup>

Das war längerfristig gesehen zweifellos richtig, doch dachten die durch aggressive Staaten immer mehr in Bedrängnis geratenen Herrscher eher in Dimensionen von Kurzzeitwirkungen ihrer Handlungen. Machtstaatstheorien als kurzzeitig aufputzende Kräftigungsmittel mit langfristigen Dauerschäden galten ihnen mehr als eine langfristige Konsolidierung - nicht durch militärische - sondern moralische Aufrüstung. Man fürchtete die Perfidie des Nachbarn und versuchte ihn daher womöglich darin noch zu übertreffen. Im 4. Jahrhundert vor Christus hieß es noch über den Ordnungsstaat Qin, wel-

cher das rücksichtslose Machtstaatsprogramm der legalistischen Schule am reinsten zur Durchführung brachte: "Wenn es einmal die Zentralherrschaft bekäme und seine Regierungsform in der ganzen Welt einführte, gäbe es nur eins: zum Ostmeer laufen und sich ersäufen."<sup>30</sup> 140 Jahre später war es so weit. Der rücksichtsloseste Staat hatte sich mit der rücksichtslosesten Methode durchgesetzt und alle anderen Teile der chinesischen Staatenwelt unter seine direkte Kontrolle gebracht. Die anderen Staaten waren nicht in der Lage gewesen, dem Aggressor eine moralisch fundierte gemeinsame Abwehrfront entgegenzusetzen. Sie führten zwar gelegentlich religiöse oder moralische Normen ins Treffen, jedoch bloß insoweit, als es in das Konzept ihrer eigenen Interessen paßte.<sup>31</sup> Das früher so hochgehaltene Prinzip der Vertragstreue hatte durch das bloß vom Interesse des Augenblicks diktierte Vorgehen der Staaten total abgewirtschaftet. Nicht "pacta sunt servanda" sondern: "bei einem Vorteil über den Feind muß man ohne Rücksicht auf Verträge vorgehen"<sup>32</sup> hatte sich als Richtschnur durchgesetzt. Es galt nicht mehr, sich durch Beweise des Festhaltens an diesem Glauben die Anerkennung und Zuneigung der anderen Staaten zu sichern, sondern sie durch Methoden der 5. Kolonne, der Spionage, des Betruges und der nackten Erpressung von sich abhängig zu machen.

Der Staat, der nach innen ein gnadenloses totalitäres Regime aufrichtete und mit einem Maximum an Druck jedem Staatsbürger das Maximum an Leistung abverlangte, war Qin. Er war es auch, der dieses Verhalten im internationalen Verkehr am konsequentesten zur Anwendung brachte. Deshalb und wegen des wankelmütigen und ambivalenten Verhaltens der anderen Staaten war er - vorübergehend - im Vorteil und konnte sich sämtliche andere chinesische Staaten einverleiben.

Einige Phänomene dieser Phase der chinesischen Geschichte erinnern an das tausendjährige Reich unseres Jahrhunderts. Auch der Name, mit dem sich der König von Qin nach Brechen des letzten Widerstandes zum Zentralherrscher ausrufen ließ. Er bezeichnete sich als ersten in einer Dynastie von zehntausend Kaisern. In Wahrheit reichte seine Dynastie kaum über ihn hinaus. Schon sein Sohn wurde gestürzt. Bloß seine tönernen Armee Tausender von Kriegern, welche in Xi'an nahe seinem Grabe aus der Erde ragt, kündigt noch von seinen großen

Plänen. Die späteren chinesischen Dynastien bekannten sich kaum zu aggressiver Machtentfaltung und der Kontrolle der bösen menschlichen Natur durch rücksichtslos erzwungene Botmäßigkeit, sondern glaubten an Humanität und die Möglichkeit, den chinesischen Thron durch das Beispiel guten, moralisch orientierten Regierens dem eigenen und anderen Völkern attraktiv zu machen. Die Zeit des rücksichtslosen Machtstrebens blieb ein Intermezzo.

#### GEDANKEN ZU NEUEREN CHINESISCHEN POSITIONEN HINSICHTLICH KRIEGSVERHÜTUNG UND ABRÜSTUNG

Wie schon vorher angedeutet, war der nachfolgende Verlauf der chinesischen Geschichte im großen und ganzen von einer friedlichen Grundeinstellung gekennzeichnet. Zur Zeit des ersten Weltkriegs, als sich die europäischen Völker zerfleischten, wurde der Unterschied zwischen der traditionell chinesischen und der westlichen Geisteshaltung vom konfuzianischen Gelehrten Gu Hongming (Ku Hung-Ming) folgendermaßen hervorgehoben:<sup>33</sup>

"Aber man wird mir vorhalten, daß es auch in China Kriege gegeben hat. Das ist wahr, aber seit Konfuziuszeit, seit 2.500 Jahren, gab es in China keinen Militarismus wie im heutigen Europa. In China ist der Krieg ein Unglücksfall, in Europa ist er zur Notwendigkeit geworden. Wir Chinesen sind dem Kriege ausgesetzt, wir leben aber nicht in ständiger Erwartung des Krieges. Das unleidlichste im europäischen Staat ist, wie mir scheint, nicht so sehr der Krieg als die Tatsache, daß jeder Angst hat, sein Nachbar würde, sobald er stark genug dazu ist, kommen, um ihn zu berauben und zu ermorden, und daß er sich deshalb bewaffnen oder einen bewaffneten Schutzmann bezahlen muß, der ihn verteidigt. So ist das, was auf den Völkern Europas lastet, nicht so sehr der Unglücksfall eines Krieges, als die beständige, unbedingte Notwendigkeit, sich zu bewaffnen und die physische Kraft zu ihrem Schutz auszunützen."

Tatsächlich galt es in der weitgehend konfuzianisch geprägten chinesischen Geschichte als Schande, wenn der chinesische Kaiser zu Mitteln der physischen Gewalt greifen mußte, um sich durchzusetzen. - Legalistische Ideen mit dem hohen Stellenwert, den sie der Heereshaltung einräumten, kamen in der chinesischen Geschichte allerdings ge-

legentlich zum Durchbruch. Dies geschah immer dann, wenn China durch machtstaatsmäßig motivierte Pressionen oder Aggressionen anderer Staaten in eine verzweifelte Lage geraten war. Dies galt vor allem für das 19. Jahrhundert. Der amerikanische Missionar Martin, der während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe von europäischen Völkerrechtsbüchern ins Chinesische übersetzt hatte, sah in der Struktur der chinesischen Geschichte die beste Gewähr für China "to accept the international code of Christendom, which, it is no utopian vision to believe, will one day become a bond of peace and justice between all nations of the earth."<sup>34</sup>

Andererseits hat Martin warnend darauf hingewiesen, die europäische Vorgangsweise lasse die Chinesen zweifeln, ob das Völkerrecht etwas anderes wäre, als die Doktrin des Stärkeren.<sup>35</sup> Genau das waren die Motive des früher zitierten chinesischen Vizekönigs, als er schrieb, Friedensbewegung und Völkerrecht seien lächerlich und China müsse erst ein schlagkräftiges Heer haben, bevor es über Abrüstung sprechen könne.

Für derlei Frustrationserscheinungen hat die Staatenwelt China in der Folge noch genügend Anlässe geliefert: Die Pariser Friedenskonferenz von 1919, auf der China als Siegermacht Gebiete verlor, die Weigerung der Vertragsmächte, ihre im 19. Jahrhundert China abgerungenen Privilegien aufzugeben, welche das Land wirtschaftlich knebelten, das Versagen des Völkerbundes anfang der dreißiger Jahre, als Japan die Mandschurei unter seine Kontrolle brachte, das Versagen des Völkerbundes, als Japan 1937 den Krieg gegen China begann, die Politik der geschlossenen Tür seitens der Vereinten Nationen gegenüber der effektiven chinesischen Regierung in Peking, die Politik des Containment, welche von den USA und später auch seitens der UdSSR gegenüber China angewendet worden ist.

Man muß diese Erfahrungen in Rechnung stellen und sollte die Friedfertigkeit Chinas nicht allein an den Reaktionen messen, welche es auf Grund dieser Erfahrungen gezeigt hat. Aggressive Äußerungen Chinas - etwa aus der Zeit der sechziger Jahre - die übrigens kaum von aggressiven Handlungen begleitet worden sind, geben für sich allein kein Bild über die Einstellung Chinas zu Friedenssicherung und Abrüstung. Greift man einzelne Forderungen der heutigen Friedensforschung heraus, so findet man in einer Reihe von Fällen sogar eine verblüffende Über-

einstimmung mit chinesischen Vorschlägen und Verhaltensweisen:

1. GLEICHHEIT ZWISCHEN DEN STAATEN UND SYMBIOSE ZUM GEGENSEITIGEN VORTEIL SCHEINEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN FRIEDENSFORSCHER WESENTLICHE VORBEDINGUNGEN FÜR DIE ERRICHTUNG EINER FRIEDENSSTRUKTUR ZU SEIN<sup>36</sup>

Im Anschluss an Positionen, die schon von der chinesischen Republik vertreten worden sind, betonte die chinesische Volksrepublik seit ihrer Gründung die Bedeutung der Gleichheit der Staaten und ihrer Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil. Chinesische Völkerrechtler haben den Verfasser bei Gesprächen im Juli 1981 darauf hingewiesen, es sei das Verdienst Chinas, den alten sterilen europäischen Grundsatz der Reziprozität zu dem des gegenseitigen Vorteils weiterentwickelt zu haben.

2. FRIEDLICHE KOEXISTENZ, DA SIE POSITIVE INTERAKTION BEDEUTET UND MAN SICH AN IHR BETEILIGEN KANN, OHNE KONZESSIONEN IDEOLOGISCHER NATUR MACHEN ZU MÜSSEN<sup>37</sup>

Die 5 Prinzipien der friedlichen Koexistenz, in denen auch die unter Punkt 1 genannten Prinzipien enthalten sind, wurden von China gemeinsam mit Indien entwickelt und sind von China insbesondere während der letzten Jahre mit zunehmender Stärke propagiert worden.<sup>38</sup>

3. AUSLEGUNG DES MILITÄRAPPARATES UND SEINER STRATEGIE NICHT AUF OFFENSIV-, SONDERN AUF DEFENSIVMASSNAHMEN, WIE Z.B. GUERILLAKRIEG<sup>39</sup>

Chinas Landesverteidigung ist defensiv ausgerichtet und es ist einer der Staaten, wo bewiesen wurde, daß Guerillakämpfer gegen starke, gut gerüstete Verbände bestehen können. Die Volkskriegsdoktrin ist in China bis heute nicht aufgegeben worden.

4. LOYALITÄT ZU DEN VEREINTEN NATIONEN

Bei China handelt es sich diesbezüglich um eine Saulus-Paulus-Entwicklung. Mao Zedong hat die Gründung der Vereinten Nationen ausdrücklich begrüßt. Auf sein Drängen hin hat der amerikanische Präsi-

dent Tschiangkaischek bewogen, in die chinesische Delegation zur Gründungskonferenz der Vereinten Nationen Dong Biwu als Vertreter der KPCH aufzunehmen. Im ersten Jahrzehnt der chinesischen Volksrepublik ist die Weltorganisation trotz der Konfrontation in Korea in den chinesischen Massenmedien sehr wohlwollend behandelt worden. Erst nach der Perpetuierung des Gefühls des Ausgeschlossenseins wurde die chinesische Haltung feindlich, gab es den Plan zur Gründung einer "Gegen-UNO". Ähnliche chinesische Erwägungen hatte es übrigens aus ähnlichen Gründen auch schon hinsichtlich des Völkerbundes gegeben.

Seit 1971 hat China in seiner Mitarbeit in den Vereinten Nationen sowie auch in seiner Völkerrechtsdoktrin eine stark steigende Identifizierung mit den Zielen der Vereinten Nationen gezeigt, was schließlich sogar dazu geführt hat, daß sich China im Dezember 1981 zum ersten Mal bereit erklärt hat, die Entsendung von Friedenstruppen der Vereinten Nationen finanziell zu unterstützen.<sup>42</sup>

Während es Anfang der siebziger Jahre noch den Standpunkt vertrat, die Entwicklungsländer müßten zuerst militärisch stark sein, bevor sie über Abrüstung reden sollten,<sup>43</sup> hat sich seine Haltung nach und nach zu positiver Würdigung und Teilnahme an den Abrüstungsbemühungen der Vereinten Nationen gewandelt.

5. BETONUNG DER ERGÄNZUNGSBEDÜRFTIGKEIT DES JURISTISCHEN ANSATZES DURCH ANDERE WEGE, WELCHE ZUR KONSONANZ FÜHREN<sup>44</sup>

Die Chinesen haben nie daran geglaubt, daß Harmonie ausschließlich durch die Anwendung von Rechtsnormen, durch Urteilungen und Exekution dieser Urteile herbeizuführen sei. Seit Gründung der Volksrepublik haben die Chinesen etwa in der Streitschlichtung in Handelssachen vor Augen geführt, daß sie im Sinne einer Pflege guter Beziehungen gerne zu anderen als rechtlichen Standards greifen.

Seit einigen Jahren ist zu dieser flexiblen und kompromißbereiten Haltung, welche einen bestimmten Bereich der chinesischen Beziehungen zum Ausland betraf, eine generelle Tendenz zur Harmonie im internationalen Bereich getreten. Auf allen internationalen Konferenzen wird heute von chinesischen Vertretern die Notwendigkeit und Nützlichkeit des

friedlichen Nebeneinanders und darüber des Miteinanders der Staaten betont. Gleichzeitig weist man von chinesischer Seite darauf hin, daß moralische Standards in der internationalen Politik wieder mehr Geltung haben sollen und nähert sich in den Aussagen traditionellen konfuzianischen Weltfriedens- und Weltharmonieidealen.<sup>45</sup>

#### BESTANDSAUFNAHME UND PROGNOSE

Es wäre allerdings unrealistisch anzunehmen, daß die chinesische Volksrepublik bloß auf die Strahlkraft moralischer Standards vertraut. Gewiß, man maß in Fortsetzung einer langen Tradition der moralischen Aufrüstung eine große Bedeutung bei und hatte dabei auch Erfolge zu verzeichnen. Nach dem Motto, daß von der Gerechtigkeit einer Sache überzeugte Bauern "mit Holzprügeln gepanzerte Soldaten besiegen könnten", ist der Krieg gegen Japan und Tschiangkaischek geführt und gewonnen worden.<sup>46</sup>

Dennoch erinnert sich die heutige chinesische Führung sehr klar an die Zeit des Jahres 1968 und 1969, als man durch die Ereignisse in der Tschechoslowakei und am Ussuri jäh aus Parolen wie "Die Völker der Welt lieben Mao Zedong" herausgerissen wurde und das Bewußtsein reifte, daß die Strahlkraft von Ideen nicht überbewertet und der Beistand befreundeter Nationen nicht unterbewertet werden sollte.

Die Drei-Welten-Theorie, welche die um Hegemonie kämpfenden Supermächte ins Abseits und die anderen näher an China rücken sollte, entspricht voll den Erfahrungen des chinesischen Staatensystems aus dem ersten Jahrtausend vor Christus. Auch damals ging es darum, beim Aufrechterhalten des politischen Gleichgewichts den oder die jeweils am stärksten nach Hegemonie strebenden Staaten zu isolieren.<sup>47</sup> China tut dies heute, indem es zur Antihegemoniebewegung aufruft<sup>48</sup> und gleichzeitig versucht, den anderen Nationen vor Augen zu führen, daß auch in der europäischen Tradition deutliche Ansätze hinsichtlich der Verhinderung der Etablierung von Hegemonialmächten zu finden sind.<sup>49</sup> Die Friedensbewegung wird von China nunmehr als ernstzunehmende geistige Kraft betrachtet<sup>50</sup> und es überschneiden sich - wenn auch von China vielleicht nicht beabsichtigt - einige seiner außenpolitischen Grundpositionen mit Forderungen der Friedensbewegung und Friedensforschung. China

hat sich auch - eine weitere Überschneidung weitgehend vom Rüstungswettbewerb der Supermächte abgekoppelt.<sup>51</sup> Es reduzierte sein Militärbudget und reagiert kaum auf militärische Gleichgewichtsveränderungen. Als sensitiv hat es sich allerdings hinsichtlich von Gleichgewichtsveränderungen gezeigt, welche sich nicht nur in der Aufrüstung einer Großmacht, sondern auch in ihrem Versuch ausdrücken, ihren Einfluß territorial zu erweitern.

Die chinesische Reaktion auf die mit Förderung der UdSSR unternommenen Versuche Vietnams, in Indochina lokale Hegemonialmacht zu werden, verrät, daß China - und hier ist ein Haken - neben einem moralischen und einem realpolitischen, aber völkerrechtskonformen Instrumentarium auch noch Pfeile für den Fall im Köcher haben mag, daß andere Bemühungen versagen.<sup>52</sup> Die Aktion gegen Vietnam wurde nicht, wie es völkerrechtlich vertretbar gewesen wäre, als Akt kollektiver Notwehr zugunsten von Kambodscha im Sinne des Artikels 51 UN-Satzung deklariert, sondern ziemlich ungeniert als "Strafexpedition". Und China hat erst kürzlich für den Fall weiteren vietnamesischen Fehlverhaltens eine neuerliche "Strafexpedition" nicht ausgeschlossen.<sup>53</sup>

Eine Weiterführung dieser Argumentationsweise befände sich in deutlichem Gegensatz zu den oben aufgezeigten chinesischen Deklarationen und Bemühungen, welche heute eindeutig auf einen zu der UdSSR und den USA äquidistanten Antihegemonismus ausgerichtet sind.<sup>54</sup> "Strafexpeditionen" wären zwar auch auf die Aufrechterhaltung des Friedens gerichtet, doch es würde sich um eine andere Art von Frieden handeln. - Keinen, der von gleichberechtigten Staaten in der Überzeugung des gemeinsamen Nutzens aufrechterhalten wird, sondern über den, wie einst im chinazentrischen ostasiatischen Staatensystem, eine Art pater familias seine schützende Hand hält.

Strafexpeditionen wurden vom chinesischen Kaiser in der Regel ohne Erstellung einer Kosten-Nutzen-Rechnung aus moralischen Erwägungen zum Schutz schwacher Nationen unternommen. So führte Ende des 18. Jahrhunderts der chinesische General San Fu über mindestens ein halbes Dutzend Pässe des Himalaya 70.000 Mann gegen die grimmigen Gurkhas, welche Raubzüge nach Tibet unternommen und Shigatse geplündert hatten. In einer Diskussion vor der Central Asian Society in London, welche 1905 stattgefunden hat, wurde diese Aktion als weitgehend unei-

gennützig hervorgehoben.<sup>55</sup> Dennoch wird diese Spielart von Friedenssicherung wenig Anklang finden, wenn sie auch in der chinesischen Tradition enthalten und in Konzepte chinesischer Staatsmänner unseres Jahrhunderts eingeflossen ist. Sun Yatsen, der Vater der chinesischen Republik, hat die internationale Rolle des einmal erstarkten China darin gesehen, gemäß dem alten konfuzianischen Prinzip die Schwachen zu beschützen und die Starken im Zaum zu halten.<sup>56</sup> In allen Verfassungen der VR China drückt sich durch die Formel, daß China der Menschheit einen besonderen Beitrag schulde, ein besonderes chinesisches Verantwortungsgefühl für die Menschheit aus. Dazu paßt, daß mit der heutigen Wiederaufwertung konfuzianischer Prinzipien auch klassische Ideen, welche China ins Zentrum stellen, wiederbelebt worden sind.<sup>57</sup> Es wird von der weiteren Entwicklung der ausenpolitischen Doktrin Chinas, aber sehr wesentlich auch von den Partnern Chinas im internationalen Kräftespiel abhängen, ob die vom Programm her vielversprechenden, vorher beschriebenen Ansätze einer chinesischen Politik im Rahmen einer allgemeinen Verständigung und Abrüstung wirksam werden oder ob - vielleicht nach einem neuerlichen noch schrecklicheren Bruderkrieg der anderen Nationen - der Ruf in kleinerem oder größerem Rahmen verspätete Aktualität erhält, der vom konfuzianischen Gelehrten Gu Hongming während des Blutvergießens des 1. Weltkriegs erhoben wurde: "Ruft den Chinesen, den wahren Chinesen ... mit seiner Erfahrung von 2500 Jahren. ..."58

#### ANMERKUNGEN

- 1 Ulrich Albrecht, "Die atomare Bedrohung" in: Henning Schierholz, "Frieden-Abrüstung-Sicherheit", Hamburg 1981, S. 62.
- 2 Zitiert nach James Legge, "The Chinese Classics", Bd. 5, Nachdruck Taibei 1955, S. 534.
- 3 Vgl. Gerd Kaminski, "Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: historische Grundlagen", Wien 1972, S. 99f.
- 4 Chang Chih-tung, "China's Only Hope - An Appeal", Edinburgh-London 1900, S. 139-143.
- 5 Gerd Kaminski - Oskar Weggel, "China und das Völkerrecht", Hamburg 1982, S. 6f.; Gerd Kaminski, "Chinesische Positionen zum Völkerrecht", Berlin 1973, S. 110ff.
- 6 Alfred Verdross, "Völkerrecht", 5. Aufl. (unter Mitarbeit von Stephan Verosta und Karl Zemanek), Wien 1964, S. 436.
- 7 Vgl. z.B. Bogumil Goltz, "Der Mensch und

die Leute - Zur Charakteristik der barbarischen und der civilisierten Nationen", Berlin 1858, S. 89ff.

- 8 Charles Denby, "China and her People", Boston 1906, Bd. 2 (Nachdruck Taibei 1968), S. 237:  
"It is almost useless to express regret that the attitude of the world has changed towards China. Instead of the pupil, willing and friendly, looking with child-like face into the face of her tutor, she has become the common prey of every nation. Instead of studying the peaceful arts, and working out by slow progression a civilization, which, blending the Western with the Eastern phases, should give assurance of a splendid career, she must ply her energies now to the one proposition - the saving of her territory from partition."
- 9 Arthur von Rosthorn, "Unser Verhältnis zu China vor und nach dem Krieg", Leipzig 1919, S. 3f.
- 10 Otto Franke, "Geschichte des chinesischen Reiches", Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 1965, S. 222.
- 11 Arthur von Rosthorn, "Geschichte Chinas", Stuttgart 1923, S. 47.
- 12 *Ibd.*
- 13 Otto Franke, "Geschichte des chinesischen Reiches", Bd. 1, S. 172.
- 14 Hervorhebung von mir.
- 15 Arthur von Rosthorn, "Geschichte Chinas", S. 30f.
- 16 Gerd Kaminski, "Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: historische Grundlagen", S. 32.
- 17 Siehe Shih-Tsai Chen, "The Equality of States in Ancient China", *American Journal of International Law*, Bd. 35, S. 641ff.
- 18 *Ibd.*, S. 649f.
- 19 Gerd Kaminski, "Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: historische Grundlagen", S. 45.
- 20 *Ibd.*, S. 33, 125.
- 21 Johan Galtung, "Anders verteidigen", Hamburg 1982, S. 9, 72ff.
- 23 Gerd Kaminski, "Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: historische Grundlagen", S. 72, vgl. auch Richard Louis Walker, "The Multi-State System of Ancient China", Westport 1953, Nachdruck 1971, S. 85.
- 22 Gerd Kaminski, "Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: historische Grundlagen", S. 70
- 24 Gerd Kaminski, "Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: historische Grundlagen", S. 71.
- 25 Walker op. cit., S. 86.
- 25a Gerd Kaminski, "Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: historische Grundlagen", S. 124

- 25b Walker, op. cit., S. 57.
- 26 Vgl. Johan Galtung, "Anders verteidigen", S. 9.
- 27 Gerd Kaminski, "Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: historische Grundlagen", S. 85.
- 28 *Ibid.*, S. 86.
- 29 Franz Kuhn, "Chinesische Staatsweisheit", Bremen 1947, S. 104.
- 30 Erich Haenisch, "Der Herr von Sin-Ling", Stuttgart 1965, S. 9.
- 31 Walker, op. cit., S. 99.
- 32 Gerd Kaminski, "Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: historische Grundlagen", S. 75.
- 33 Ku Hung-Ming, "Der Geist des chinesischen Volkes und der Ausweg aus dem Kriege", Jena 1916, S. 33f.
- 34 W.A.P. Martin, "The Lore of Cathay or The Intellect of China", London-Edinburgh 1912, Nachdruck Taipei 1971, S. 449.
- 35 W.A.P. Martin, "La Chine et le Droit International", in: *Revue de Droit International et de Legislation Comparée*, Bd. 17, 1885, S. 509.
- 36 Johan Galtung, "Anders verteidigen", S. 74, 79.
- 37 *Ibid.*, S. 123
- 38 Gerd Kaminski, "Neue chinesische Vorstellungen über die internationale Ordnung", *China-Report* 66/67, 1982, S. 11ff.
- 39 Johan Galtung, "Anders verteidigen", S. 14off.; vgl. auch Alfred Mechttersheimer, "Rüstungsverweigerung statt Rüstungskontrolle", in: Walter Jens, "In letzter Stunde", München 1982, S. 94ff.
- 40 Oskar Weggel, "Die militärische Modernisierung der VR China", in: *China aktuell*, April 1982, S. 219, 224
- 41 Gerd Kaminski - Oskar Weggel, "China und das Völkerrecht", S. 12.
- 42 SWB, FE/69o9/A1/1 vom 18. Dezember 1981
- 43 Gerd Kaminski, "Chinesische Positionen zum Völkerrecht", S. 324.
- 44 Johan Galtung, "Anders verteidigen", S. 89.
- 45 Gerd Kaminski - Oskar Weggel, "China und das Völkerrecht", S. 67ff.
- 46 Herrlee Glessner Creel, "Sinism", Chicago 1929, S. 82.
- 47 Walker, op. cit., S. 100.
- 48 Wong Ching-wai, "China and the Nations", London 1927, S. 3ff.
- 49 So die prominente chinesische Juristin Dr. Sheng Yu im März 1982 auf der Wiener Konferenz über chinesisches Recht sowie in der Novembernummer von *Faxue Yanjiu* des Jahres 1982.
- 50 Gerd Kaminski, "Neue chinesische Vorstellungen über die internationale Ordnung", S. 14f.
- 51 Johan Galtung, "Sicherheit und Verletzlichkeit II", in: Marianne Gronemeyer - Reimer Gronemeyer, "Frieden vor Ort", Frankfurt 1982, S. 32.
- 52 Gerd Kaminski, "Zum chinesisch-vietnamesischen Konflikt", in: *China-Report* 45/46, 1979, S. 9.
- 53 Helmut Opletal, "Gespräch mit Chinas stv. Außenminister Qian Qichen", in: *China-Report* 66/67, S. 10, 12.
- 54 Vgl. z.B. Xing Shugang, Li Yunhua, Liu Yinghua, "Eine Gegenüberstellung der Stärke der Sowjetunion und der USA und ihr Einfluß auf die internationale Lage der 80er Jahre", in: *Journal of International Studies (Peking)*, Nr. 1, 1983, S. 25-31.
- 55 Baron Suyematsu, "Chinese Expansion Historically Reviewed", *Proceedings of the Central Asian Society*, London 1905, S. 33f.
- 56 Sun Yatsen stand auf dem Standpunkt, China sei stets den europäischen Staaten ebenbürtig gewesen und habe ihnen außerdem eine leuchtende Tugend voraus: die Friedensliebe. Sun zitierte das alte Sprichwort: "Er, dem es Freude macht, einen Menschen nicht zu töten, kann die Menschheit einigen" und meinte dazu, daß dieses Ideal zu denen der Fremden in sehr erheblichen Gegensatz stehe. China übertriffe in der Friedensliebe die anderen Staaten noch mehr, als in den anderen Bereichen. China käme eine wichtige Rolle in der Welt zu. Um diese Rolle übernehmen zu können, müsse es aber nach dem alten Grundsatz, "Jene, welche die Welt befrieden wollen, müssen zuerst ihren eigenen Staat in Ordnung bringen", stark und geeint sein. Dann könne China seiner internationalen Aufgabe gerecht werden, die schwachen Staaten zu unterstützen und den Übergriffen der Starken entgegenzutreten. Dann könne die Welt auf Grundlage der althergebrachten (chinesischen) Moral und Friedensliebe geeint und eine universelle Herrschaft der Gleichheit und Brüderlichkeit gesichert werden. Sun Yatsen sah sich diesbezüglich in einer Linie mit Konfuzius und als Realisator von dessen Vorstellungen. - Quellenverweise bei: Gerd Kaminski, "China-Taiwan", Frankfurt 1971, S. 24f.
- 57 Vgl. Kuang Yaming, "Neuerliches Studium und Bewertung gegenüber Konfuzius", in: *Guangming Ribao* vom 13. September 1983
- 58 Ku Hung-Ming, "Der Geist des chinesischen Volkes und der Ausweg aus dem Kriege", S. 39

---

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: ÖGCF  
Für den Inhalt verantwortlich und Geschäftsführer:  
Dr. Gerd Kaminski, alle: 1080 Wien, Wickenburggasse 4/1.Stock  
Unternehmensgegenstand: Verbreitung von Informationen über China  
Druck: Druckkunst Wien, 1100 Wien, Schleiergasse 17/22